



Newsletter für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister

In dieser Ausgabe:

IDD-Weiterbildungsverpflichtung: Veranstaltung bei der IHK Saarland	2
BaFin: Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz	2
Aktuelle Statistiken aus dem Vermittlerverzeichnis	3
Geplante Prüfungstermine für Vermittler bei der IHK Saarland	7
Veranstaltungen	8
„Rund um das Versicherungsvermittlerrecht: IDD-Weiterbildungsverpflichtung und Impressumpflicht“	8
„Arbeitszeitflexibilisierung - Arbeitszeitsysteme, Arbeit auf Abruf und die neue Brückenteilzeit“	8
„1 Jahr DSGVO“	8

IDD-Weiterbildungsverpflichtung: Veranstaltung bei der IHK Saarland

Bereits seit Jahren steht die Versicherungsvermittlerbranche immer wieder vor neuen gesetzgeberischen Herausforderungen. Ende 2018 trat die geänderte Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) in Kraft. Sie setzt die sog. IDD-Richtlinie in deutsches Recht um. Nun ist klar welche Anforderungen die Weiterbildungsmaßnahmen erfüllen müssen, denen die Versicherungsvermittler sich zu unterziehen haben. Wir informieren Sie darüber im Rahmen einer unentgeltlichen Veranstaltung.

Herr Ass. iur. Thomas Teschner, informiert über die Neuerungen, insbesondere über die gesetzliche Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden, die alle treffen, die mit der Versicherungsvermittlung beschäftigt sind: wer zur Weiterbildung verpflichtet ist, was für Teilzeitmitarbeiter gilt und wie mit Unterbrechungen der Arbeitsverhältnisse umzugehen ist. Neben dieser Neuerung ist seit Jahren die Abmahnung wegen eines fehlerhaften Impressums ein Dauerbrenner. Frau Ass. iur. Kim Pleines zeigt im Rahmen der Veranstaltung die formalen Inhalte eines korrekten Impressums auf. Hier besteht in der Praxis noch immer Unsicherheit, was in das Impressum hineingehört.

**Rund um das Versicherungsvermittlerrecht:
IDD-Weiterbildungsverpflichtung und Impressumspflicht
Freitag, 8. März 2019, 14.00 - 16.00 Uhr**

Anmeldungen bitte an: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de. Vielen Dank

BaFin: Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat für alle Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz, die unter der Aufsicht der BaFin stehen, Auslegungs- und Anwendungshinweise gemäß § 51 Abs. 8 Geldwäschegesetz (GwG) veröffentlicht.

Diese Hinweise geben konkretisierende Hinweise zu den gesetzlichen Vorschriften. Sie sollen Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Zahlungsinstitute, E-Geld-Institute, bestimmte selbständige Gewerbetreibende i.S.d. GwG, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Finanzholding-Gesellschaften und gemischte Finanzholding-Gesellschaften bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen.

Die Hinweise finden Sie hier:

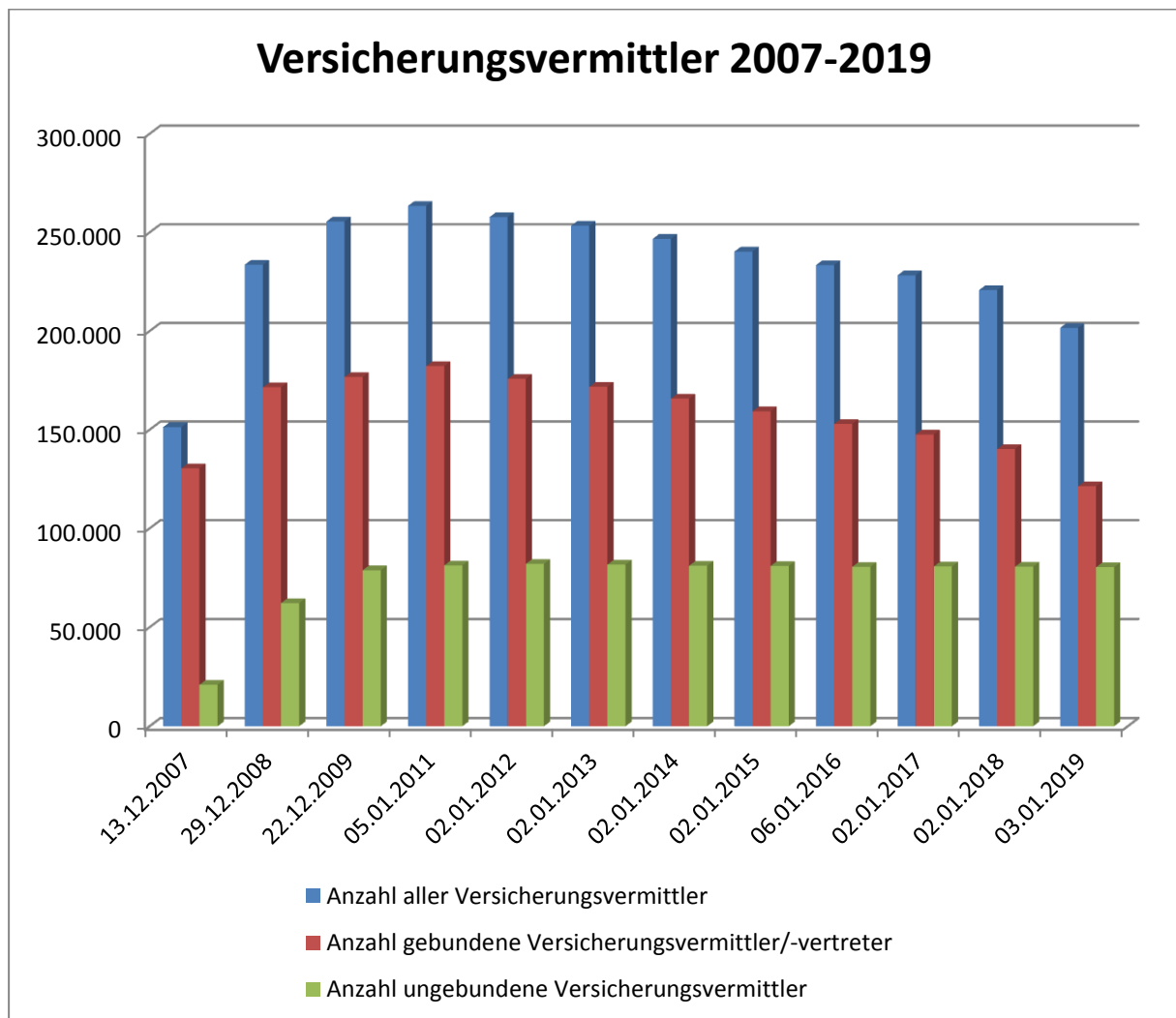
https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Auslegungsentscheidung/dl_ae_auas_gw_2018.html

Aktuelle Statistiken aus dem Vermittlerverzeichnis

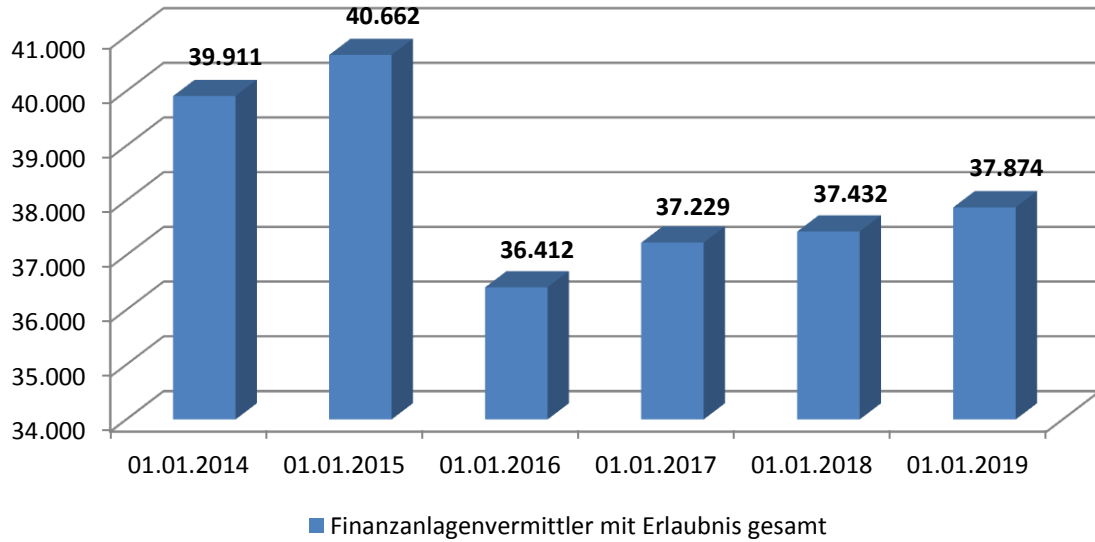
Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler müssen sich in einem Online-Register eintragen lassen. Der DIHK führt das Register als gemeinsame Registerstelle für die Industrie- und Handelskammern unter der Adresse www.vermittlerregister.info.

Statistische Entwicklung

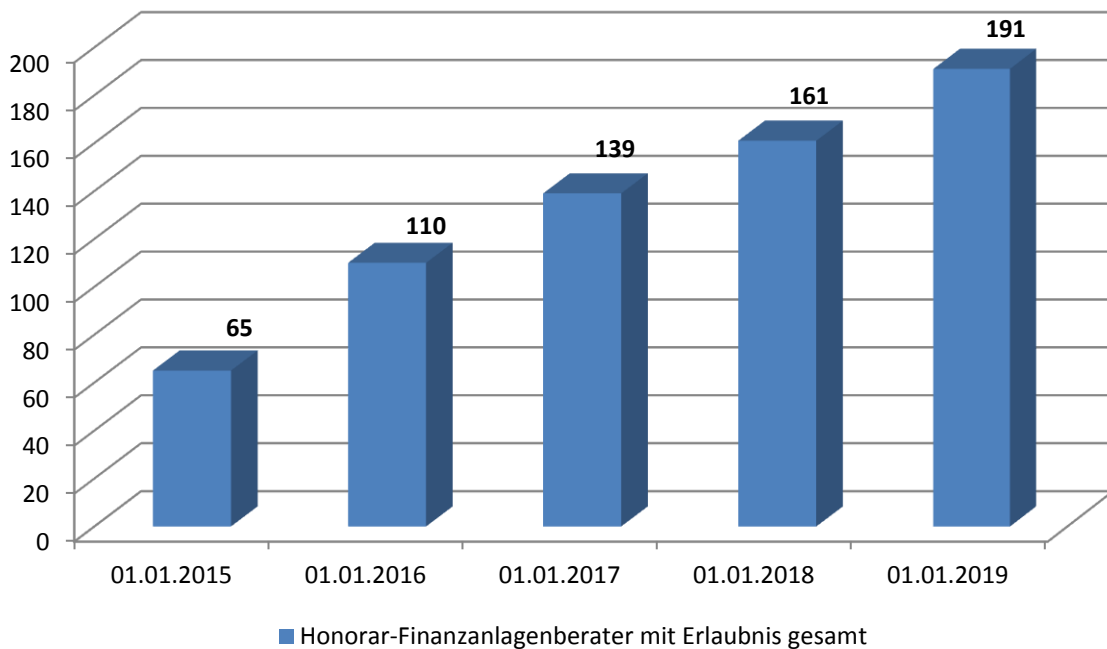
Die wirtschaftliche Entwicklung der Vermittler und Berater verläuft unterschiedlich. Hierzu eine bundesweite Gegenüberstellung:



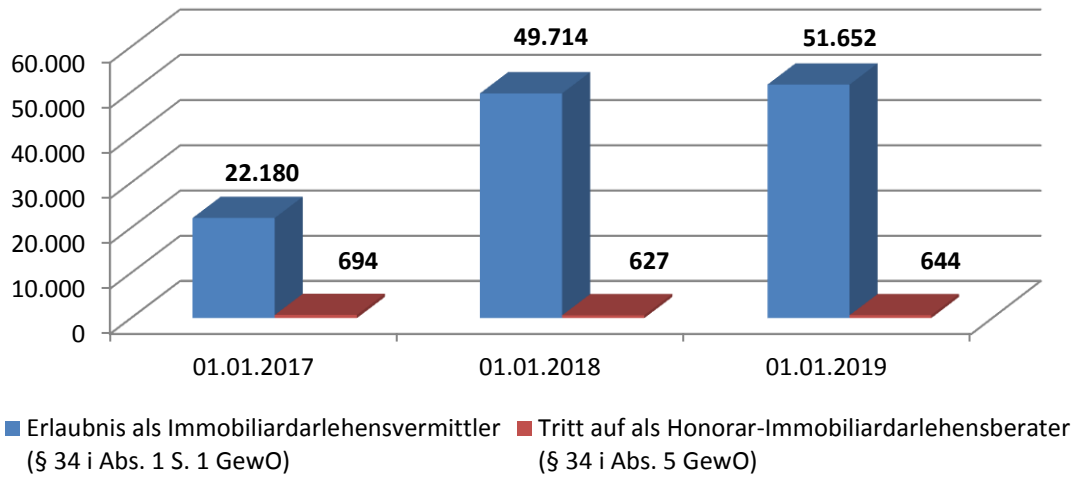
Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis 2014-2019



Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis 2015-2019



Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis 2017-2019



Eingetragene Versicherungsvermittler

Für gewerbsmäßig tätige Versicherungsvermittler und -berater besteht die Pflicht zur Eintragung in das Online-Register bereits seit dem 22.05.2007. Bis zum 03.01.2019 waren bundesweit insgesamt 201.643 Versicherungsvermittler im Register eingetragen. Eine aktuelle Zusammenfassung aller bundesweiten Registrierungen:

Versicherungsvermittler / -berater	Anzahl Einträge
gebundene Versicherungsvertreter	121.316
Versicherungsvertreter mit Erlaubnis	28.931
Versicherungsmakler	46.545
produktakzessorische Vertreter	4.368
produktakzessorische Makler	140
Versicherungsberater	343
Summe	201.643

Im **Saarland** sind im Vermittlerregister davon rund 2.300 Versicherungsvermittler eingetragen. Die Zahlen der Registrierten sind rückläufig.

Eingetragene Finanzanlagenvermittler

Die gewerbsmäßig tätigen Finanzanlagenvermittler müssen sich seit dem 01.01.2013 in dem Online-Register verzeichnen lassen. Zum 01.01.2019 waren insgesamt 37.874 Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 f GewO im Register eingetragen. Auch hier ein Überblick über die aktuelle bundesweite Zusammenstellung:

Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO	Anzahl Einträge
<hr/>	
Erlaubnis zur Vermittlung von ¹	
Offene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr.1 GewO)	37.874
Geschlossene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr.2 GewO)	9.083
Vermögensanlagen (§ 34 f Abs. 1 Nr.3 GewO)	6.115

¹ Mehrfachzählungen möglich (Gewerbetreibender hat Erlaubnis für mehrere Kategorien)

Im **Saarland** sind 421 Finanzanlagenvermittler im Vermittlerregister eingetragen. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Eingetragene Honorar-Finanzanlagenberater

Gewerbsmäßig tätige Honorar-Finanzanlagenberater müssen sich seit dem 01.08.2014 in dem Online-Register verzeichnen lassen. Zum 01.01.2019 waren insgesamt 191 Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34 h GewO im Vermittlerregister eingetragen.

Honorar-Finanzanlagenberater gem. § 34 h GewO	Anzahl Einträge
<hr/>	
Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis gesamt	191
Erlaubnis zur Beratung von ¹	
Offene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr.1 GewO)	191
Geschlossene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr.2 GewO)	59
Vermögensanlagen (§ 34 f Abs. 1 Nr.3 GewO)	23

¹ Mehrfachzählungen möglich (Gewerbetreibender hat Erlaubnis für mehrere Kategorien)

Im Vermittlerregister sind im **Saarland** weniger als zehn Honorar-Finanzanlagenberater eingetragen, diese Zahl ist über Jahre hinweg konstant.

Eingetragene Immobiliardarlehensvermittler

Gewerbsmäßig tätige Immobiliardarlehensvermittler müssen sich seit dem 21.03.2016 in dem Online-Register verzeichnen lassen. Zum 01.01.2019 waren insgesamt 51.652 Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 S. 1 GewO im Vermittlerregister eingetragen. Davon treten 644 Gewerbetreibende als Immobiliardarlehensberater nach § 34 i Abs. 5 GewO auf. Insgesamt sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Immobiliardarlehensvermittler nach § 34 i GewO	Anzahl Einträge
Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler (§ 34 i Abs. 1 S. 1 GewO)	51.652
Tritt auf als Honorar-Immobiliardarlehensberater (§ 34 i Abs. 5 GewO)	644

Im **Saarland** sind rund 570 Immobiliardarlehensvermittler im Vermittlerregister bis dato eingetragen.

Geplante Prüfungstermine für Vermittler bei der IHK Saarland

Anbei finden Sie die diesjährigen Prüfungstermine der nachfolgend aufgeführten Bereiche (sofern Bedarf besteht); Anmeldeformulare finden auf www.saarland.ihk.de unter der jeweils angegebenen Kennzahl:

Versicherungsvermittler, Kennzahl 852

- 06.06.2019 - Anmeldeschluss 07.05.2019
- 12.09.2019 - Anmeldeschluss 13.08.2019
- 14.11.2019 - Anmeldeschluss 15.10.2019

Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenvermittler, Kennzahl 1759

- 17.04.2019 - Anmeldeschluss 18.03.2019
- 17.07.2019 - Anmeldeschluss 17.06.2019
- 16.10.2019 - Anmeldeschluss 16.09.2019

Immobiliardarlehensvermittlung, Kennzahl 2027

- 25.04.2019 - Anmeldeschluss 26.03.2019
- 11.07.2019 - Anmeldeschluss 11.06.2019
- 24.10.2019 - Anmeldeschluss 24.09.2019

Veranstaltungen

„Rund um das Versicherungsvermittlerrecht: IDD-Weiterbildungsverpflichtung und Impressumspflicht“

Freitag, 8. März 2019, 14.00 - 16.00 Uhr, Raum 1, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referenten: Ass. iur. Thomas Teschner, IHK Saarland,
Ass. iur. Kim Pleines, IHK Saarland

Anmeldungen **bis 7. März 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

„Arbeitszeitflexibilisierung - Arbeitszeitsysteme, Arbeit auf Abruf und die neue Brückenteilzeit“

Donnerstag, 28. März 2019, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1, Saalbau, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referent: Rechtsanwalt Frank Gust, Training und Beratung im Arbeitsrecht

Anmeldungen **bis 27. März 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

„1 Jahr DSGVO“

Donnerstag, 23. Mai 2019, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1-3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referenten: Rechtsanwalt Hubert Beeck, Homburg
Rechtsanwältin Jennifer Hohmann, Homburg

Anmeldungen **bis 22. Mai 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690,
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartner:

Ass. iur. Heike Cloß	Ass. iur. Thomas Teschner
Tel.: (0681) 9520-600	Tel.: (0681) 9520-200
Fax: (0681) 9520-690	Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de	E-Mail: thomas.teschner@saarland.ihk.de

Die in dem Newsletter Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler enthaltenen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit, Richtigkeit sowie für zwischenzeitliche Änderungen keine Gewähr übernommen werden.

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. jur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dipl.-Volkswirt Dr. Heino Klingen, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel. + 49 (0) 6 81/95 20-0, Fax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88, UST.- Ident.- Nummer: DE 138117020